



Institutionelles Schutzkonzept im kfd Diözesanverband Mainz e.V.

Vorwort

Dokumentation des Entstehungsprozesses

1. Grundlagen
 - 1.1. Satzung des kfd Diözesanverbandes Mainz e. V.
 - 1.2. Bezug zu den Verordnungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Mainz
 - 1.3. Grundlagentexte aus dem Bereich des kfd Bundesverbandes
 - 1.4. Begriffsklärungen: Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Handlungen
2. Ziele und Maßnahmen
 - 2.1. Ziele
 - 2.2. Maßnahmen
3. Schutz- und Risikoanalyse
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Beschreibung der Gruppen in der kfd und Veranstaltungen
 - 3.2.1 kfd Gremien
 - 3.2.2. Bildungsprogramm
 - 3.2.3 Geistliche Begleitung in der kfd
 - 3.2.4. Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
 - 3.3. Folgende Situationen können im Hinblick auf Risiken und Schutz eine besondere Aufmerksamkeit erfordern
4. Präventionskraft
5. Personalauswahl
6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
7. Verhaltenscodex und Selbstverpflichtungserklärung
8. Beschwerdewege
 - 8.1. Offener Umgang
 - 8.2. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall
 - 8.3. Beratungsangebote des Bistums Mainz und unabhängige Beratungsangebote zur Klärung der Situation
 - 8.4. Schema zur Einordnung der notwendigen Vorgänge
 - 8.5. Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall bei Kindern und Jugendlichen
 - 8.6. Beispielhafte Vorgehensweise im Verdachts- bzw. Beschwerdefall während einer Bildungsveranstaltung mit Erwachsenen
 - 8.7. Strafrechtlich relevante Handlungen/Missbrauch
9. Qualitätsmanagement
10. Aus- und Weiterbildung/Präventionsschulung
11. Ansprechpartnerinnen im kfd Diözesanverband Mainz e. v.
12. Beratungsstellen
13. Inkrafttreten

Anhang

Vorwort

Unser Anliegen als kfd ist es, den viel zu lange verschwiegenen und vertuschten klerikalen/spirituellen und sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche aus dem Tabubereich in die Öffentlichkeit zu bringen, um so Betroffenen eine Stimme zu geben.

Bereits im Februar 2018 haben wir mit der Protestaktion „Macht Licht an“ zusammen mit anderen Diözesanverbänden bundesweit darauf aufmerksam gemacht.

Unser Schutzkonzept hat das Ziel für Veränderungen im eigenen System zu sorgen. Mit einer Haltung der Achtsamkeit und der Wertschätzung möchten wir neuen Übergriffen entgegenwirken. Dies betrifft alle Bereiche der Verbandsarbeit: die Gruppen, die Kommunikation in den Gremien und die Bildungsarbeit. Im Erarbeiten wurde uns deutlich, dass dies der Anfang eines neuen Umgangs ist, auch in scheinbar alltäglichen Vorgängen und zugleich der Impuls zu einem stetigen Lernprozess in der Kommunikation.

Neben der Prävention hat dieses Konzept auch die Funktion im Falle eines Verdachts oder eines Übergriffs die notwendigen Informationen für die nächsten Schritte zu beschreiben. Dies beinhaltet auch Kontaktpersonen und Telefonnummern im kfd Diözesanverband, im Bistum Mainz, als auch externe Beratungsstellen.

Wenn es uns allen gelingt, sichere Orte und Gemeinschaften zu gestalten, ist das Ziel unserer Bemühungen erreicht.

Dokumentation des Prozesses:

In der Sitzung des Diözesanleitungsteams am 8.2.2023 wurde mit dem zuständigen Dezernenten Herrn Wagner-Erlekm besprochen, dass der kfd Diözesanverband Mainz e.V. im Auftrag des Bistums Mainz ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellen soll.

Dazu wurden in der Folge Nicole Pawletzki, Sabine Giese-Eichhorn, Gisela Franzel, Martina Opitz und Kirsten Heilmann zur Mitarbeit angefragt. Die angefragten Mitarbeiterinnen im Diözesanverband waren gerne bereit diese Aufgabe zu übernehmen und fortan im ISK-Team des kfd Diözesanverbandes Mainz e.V. zusammenzuarbeiten.

Sie nutzten das Format der kfd-Talk-online, um mit interessierten Mitgliedern im Verband am 7. März 2023 über das Thema „Erfahrungen mit Achtsamkeit im Verband“ zu sprechen und entsprechende Erfahrungen einzuholen.

Da sich herausstellte, dass die Erstellung des Konzeptes für den Diözesanverband im Hinblick auf Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene mehr Zeit erfordert, wurde eine Fristverlängerung zum 1.11.23 bei der Hauptverantwortlichen für diesen Bereich in der Bistumsleitung, Frau Rieth, beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Inhaltlich waren Grundlagen für die Entwicklung des spezifisch angepassten Schutzkonzeptes die Struktur des Diözesanverbandes, seine Gremien, die Kommunikation und besondere Zielgruppen als auch Situationen, die möglicherweise entstehen können.

Hier kam der Gruppe besonders die Erfahrung von mehreren Mitarbeitenden mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in einer Gemeinde, als qualifizierte Fachkräfte in nichtkirchlichen Einrichtungen als auch mit Kenntnissen über Vorgänge und sensible Situationen in der Kommunikation des Verbandes zugute.

Das ISK wurde fristgerecht zum 1.11.23 bei der Koordinationsstelle des Bistums eingereicht und von der Projektreferentin für Schutzkonzepte des Bistums Mainz, Sarah Bernhardt geprüft. In einem Gespräch am 20.8.24 kam es zu einem fachlichen Austausch über das eingereichte Konzept und wir sind dankbar für die hilfreichen Rückmeldungen von der Koordinationsstelle des Bistums.

Der kfd-Diözesanausschuss diskutierte in seiner Sitzung am 14.10.2024 den Verhaltenscodex und gab wichtige Hinweise im Hinblick auf die Implementierung des ISK in den Diözesanverband.

Das Diözesanleitungsteam hat daraufhin das ISK der kfd- Diözesanversammlung am 16.11.2024 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.

1. Grundlagen

1.1. Satzung des kfd Diözesanverbandes Mainz e. V.

Im zurückliegenden Jahr 2022 hatte die Diözesanversammlung des Diözesanverbandes bereits folgenden Zusatz in die neu zufassende Satzung aufgenommen:

§ 11 – Umgang mit sexuellem Missbrauch, Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Für den kfd Diözesanverband Mainz e.V. gelten die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Kirchliches Amtsblatt 2019, Nr. 14, S. 126ff) und die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Kirchliches Amtsblatt 2020, Nr. 3, S. 25ff) des Bistums Mainz.

1.2. Bezug zu den Verordnungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Mainz:

„Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ beschlossen vom Ständigen Rat der DBK am 18.11.2019

Diese Ordnung berücksichtigt die Bestimmungen sowohl des kirchlichen wie auch des staatlichen Rechts. Der Begriff sexueller Missbrauch im Sinne dieser Ordnung umfasst sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen. Die Ordnung bezieht sich somit a) auf Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten,

b) auf Handlungen nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST7 , nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach Art 4 § 1 n. 1 SST in Verbindung mit can. 1378 § 1 CIC, soweit sie an Minderjährigen oder an Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden,

c) auf Handlungen nach Art. 1 § 1a) VeL,

d) unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder

pflegenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen

Sie betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb oder außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

22. Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz, veröffentlicht 28. Februar 2020

Zitat aus der Präambel auszugsweise:

„Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden.“

...

„Diese Ordnung richtet sich an alle, die im Geltungsbereich der Diözese Mainz für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen.“

13. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) Kirchliches Amtsblatt 2023 Nr. 2 [KA 2 Februar 2023.indd](#)

„Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.“

1.3. Grundlagentexte aus dem Bereich des kfd Bundesverbandes

„Die kfd hat sich auf ihrer Bundesversammlung im September 2021 selbst verpflichtet, die Prävention zur Vermeidung von spirituellem und sexuellem Missbrauch an erwachsenen Frauen zu verstärken und die Mitglieder im eigenen Verband für diese Thematik zu sensibilisieren.

Spirituellem Missbrauch und sexualisierte Gewalt gehen uns alle an. Verantwortung übernehmen heißt konkret: Sich zur Thematik zu informieren und offen zu sein für die Erfahrungen von Menschen, die spirituellen oder sexuellen Missbrauch überlebt haben. Es bedeutet auch, diese Themen nicht zu tabuisieren, sondern miteinander darüber zu sprechen und auch Co-Klerikalismus zu erkennen und abzubauen.“

SPIRITUELLER MISSBRAUCH UND SEXUELLER MISSBRAUCH

Geistlicher (spiritueller) Missbrauch liegt vor, „wenn jemand die geistliche

Handlungsfähigkeit einer anderen Person untergräbt“

1. Dabei können Vernachlässigung, Manipulation oder Gewalt eine Rolle spielen.

2. Als Bedingungen für spirituellen Missbrauch werden oft folgende drei Kriterien genannt:

(1) Der missbrauchte Mensch hat keine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Formen von Spiritualität.

(2) Missbrauch ist immer mit Druck oder Zwang verbunden.

(3) Missbrauch findet in einer Beziehung statt, in der es ein Machtgefälle zwischen Täter und dem von Missbrauch betroffenen Menschen gibt.

Sexueller Missbrauch in Bezug auf erwachsene Frauen liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind:

- Die sexuelle Selbstbestimmung der Betroffenen in einem Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnis wird beeinträchtigt oder verletzt

- Die sexuelle Handlung findet gegen den Willen der betroffenen Person statt.

- Auf den Betroffenen werden körperliche, psychische oder emotionale Gewalt ausgeübt.

- Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Überlegenheitssituation aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Aus: Lange verschwiegen und allgegenwärtig – spiritueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche, Informationen und Handlungsperspektive, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) Bundesverband

1.4. Begriffsklärungen: Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtliche relevante Handlungen

Im Folgenden wird begrifflich unterschieden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen sowie strafrechtlich relevanten Handlungen.

Vager Verdacht: Es wird zwischen Situationen differenziert, in welchen ein vager Verdacht (Gerüchte, ein schlechtes Gefühl) besteht, ein begründeter Verdacht (Betroffene berichten) vorliegt oder der Verdacht sogar erhärtet ist (ich bin Zeugin*Zeuge)

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.

Übergriffe (sowohl strafbar als auch nicht strafbar) finden vorsätzlich statt und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Schutzbefohlenen oder Gleichaltrigen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.

Strafrechtlich relevante Formen meinen bspw. körperliche Gewalt, Zugänglichmachen von Pornographie, sexuellen Missbrauch, Erpressung/(sexuelle) Nötigung (aus Enders et al. 2010: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag“; vgl. auch Ordnung zur Prävention §3 (2)).

2. Ziele und Maßnahmen

2.1. Ziele

„Unser Ziel ist es, sichere Orte und Lebensräume zu bieten, in denen eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens, des Respektes und der Wertschätzung gelebt wird.“ Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe, Bistum Mainz, S. 10

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V. intensiviert die Prävention zur Vermeidung von spirituellem und sexuellem Missbrauch an erwachsenen Frauen. Außerdem möchte der Verband das Bewusstsein dafür stärken, dass spiritueller und sexueller Missbrauch nicht nur Betroffene sowie die Kirche als Ganzes betrifft, sondern ebenso kirchliche Organisationen – und damit auch die kfd und ihre Mitglieder. Dazu hat sich einer der größten Frauenverbände Deutschlands auf seiner Bundesversammlung im September 2021 verpflichtet:

2.2. Maßnahmen

Die kfd intensiviert präventive Maßnahmen zur Vermeidung von spirituellem und sexuellem Missbrauch an erwachsenen Frauen (Personen), insbesondere durch verstärkte Sensibilisierung für die Thematik, Erwerb und Ausbau von Sprachfähigkeit, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung an Anlaufstellen für Betroffene.

Die kfd schärft für sich selbst das Bewusstsein, dass spiritueller und sexueller Missbrauch nicht nur Täter*innen und Opfer betreffen, sondern die Kirche als Ganze und damit auch den Verband und seine Mitglieder. Dies erfolgt durch

- das Wahr- und Ernstnehmen der Opferperspektive,
- Schaffung von Austauschforen auf versch. verbandlichen Ebenen,
- Bewusstwerden und Abbau von Co-Klerikalismus,
- Benennen und Abbau von ungleichen, geschlechtsspezifisch bedingten Machtverhältnissen,
- Bildungsarbeit.

Dies geht über:

- a. Beteiligung
- b. Sensibilität für Organisationsabläufe
- c. Wahrung der persönlichen Rechte
- d. Entscheidungsfreiraum und Wahlmöglichkeit
- e. Regeln für Konflikte und Beschwerden
- f. Vielfältige Perspektiven ermöglichen
- g. Vermeidung einfacher Erklärungen
- h. Offene Fehlerkultur

aus „Lange verschwiegen und allgegenwärtig – spiritueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der Kirche“ Informationen und Handlungsperspektiven, Hrsg. kfd Bundesverband März 2023

3. Schutz- und Risikoanalyse:

Diese Schutz- und Risikoanalyse fand im Zeitraum von 19.04.2023 bis 31.10.2023 durch das ISK-Team statt. Sie entstand durch das Einbringen von Einschätzungen der Vertreterinnen aus den diözesanen Gremien, als auch von Mitarbeiterinnen im Bildungsprogramm. Außerdem gab es offene Gesprächseinladung zu einem kfd-Talk-online mit dem Thema des achtsamen Umgangs im kfd-Diözesanverband in 2023.

3.1. Organigramm – s. Anlage

3.2. Beschreibung der Gruppen in der kfd und Veranstaltungen

3.2.1. kfd Gremien

Folgende Gremien sind im kfd Diözesanverband Mainz e.V. etabliert und treffen sich regelmäßig:

- Diözesanversammlung: jährlich
- Diözesanausschuss: zwei bis vier mal jährlich
- Diözesanleitungsteam: monatlich
- Bildungsausschuss: monatlich
- Netzwerk Öffentlichkeitsarbeit und Verbandsentwicklung: zweimonatlich
- AK Politik und Gesellschaft: zweimonatlich
- kfd-Botschafterinnen in die Regionen

Alle Gremien haben eine oder mehrere definierte Leitungsperson/en. Zwischen allen Gruppierungen besteht über ein Mitglied des Diözesanleitungsteams eine Verbindung in das Diözesanleitungsteam. Die Treffen finden mit Tagesordnung und auf Einladung entweder digital oder in Präsenz in unseren Räumlichkeiten in Mainz, in der Geschäftsstelle oder in angemieteten Gemeinderäumen oder Bildungshäusern statt. Die Aufgaben und Themen der Gremien werden vorher abgesprochen und die Ergebnisse werden jeweils mit einem Protokoll dokumentiert. In regelmäßigen Abständen wird die Arbeitsweise reflektiert und Verabredungen über die Zusammenarbeit getroffen.

An den Treffen nehmen die erwachsenen Mitglieder statt, in seltenen Ausnahmefällen bringen Mütter ihre kleinen Kinder mit. Diese sind während der Treffen unter der Aufsicht der Mutter.

3.2.2. Bildungsprogramm

Im Bildungsprogramm des Diözesanverbandes gibt es:

- spirituelle Wochenenden in Bildungshäusern,
- Wochenenden und Tagesveranstaltungen zur Persönlichkeitsentwicklung in Bildungshäusern,

- Qualifikationsmaßnahmen als Wochenende und Tagesveranstaltung in Bildungshäusern,
- Wanderungen an einem oder mehreren Tagen mit Unterbringung im Hotel,
- digitale Seminare zu verschiedenen Themen.

An den Veranstaltungen nehmen Frauen teil, die verschiedene Erwartungen und Bedürfnisse mitbringen. Hier gilt es in jedem Kurs schon in der Ausschreibung die Inhalte und Ziele klar zu beschreiben und gegebenenfalls abzugrenzen. Die Kurse werden jeweils von einer Referentin und einer leitenden Person zu zweit durchgeführt. Jeder Referentin sind die Kontaktdaten eines Mitglieds des Diözesanleitungsteams bzw. der Referentin und der Präventionskraft bekannt. Sie ist auch über die Vorgehensweise im Falle einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs informiert und hat eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Auch die Teilnehmerinnen haben über den Anmeldevorgang die Kontaktadressen der Veranstalterinnen.

Wir wirken im Vorfeld daraufhin, dass alle Referentinnen an einer Präventionsschulung für Erwachsene teilnehmen werden.

3.2.3. Geistliche Begleitung in der kfd

Die Geistlich-Theologische Begleiterin bietet auch Gespräche zur geistlichen Begleitung und seelsorgerliche Beratung für Erwachsene an. Sie ist im Rahmen ihrer Tätigkeit als Pastoralreferentin dazu ausgebildet und hat an entsprechenden Präventionsschulungen teilgenommen.

3.2.4. Kontakt zu Kindern und Jugendlichen: Kinderbetreuung bei Veranstaltungen im Bildungsprogramm oder bei Gremienveranstaltungen

Normalerweise sind bei den Veranstaltungen der kfd als Frauenverband keine Kinder anwesend. Eine Ausnahme können hier die Begleitung von kleineren Kindern bei Gremiensitzungen und ein Mütter-Kinder-Wochenende sein.

Bei Gremiensitzungen:

In Arbeitskreisen und Ausschüssen befinden sich die Kinder im gleichen (übersichtlichen) Raum wie die Erwachsenen und stehen unter der Obhut der Mutter.

Bei größeren Sitzungen z.B. einer Diözesanversammlung hat es in der früheren Vergangenheit Kinderbetreuung für bestimmte Zeiten in benachbarten Räumen gegeben. Diese wurde durch jugendliche Kinderbetreuer:innen durchgeführt.

Im Bildungsprogramm:

Hier sind sogenannte Mütter-Kinder-Wochenenden möglich, mit Übernachtung und eigenem Programm für die Kinder. Dieses wurde in enger inhaltlicher Abstimmung mit den Referentinnen des Wochenendes in Eigenregie der Kinderbetreuer:innen durchgeführt. Es ist altersspezifisch gestaltet und findet in eigenen Räumen statt.

Es gibt klar definierte Zeiten, in denen die Kinder in der Obhut der Betreuer:innen sind und Zeiten, in denen sie in der Obhut der Mütter sind.

Die Unterbringung während der Mütter-Kinder-Wochenenden findet ausschließlich in Familienzimmern statt.

3.3 Folgende Situationen können im Hinblick auf Risiken und Schutz eine besondere Aufmerksamkeit erfordern:

Teilnahme von Kinder- und Jugendlichen

Kinder- und Jugendliche sind normalerweise keine Nutzer:innen unserer verbandlichen Veranstaltungen. Falls sie teilnehmen, gilt ihrem Schutz eine besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt für alle Veranstaltungen, sowohl wenn Kinder ihre Mütter begleiten, als auch wenn für Kinder eigene Settings angeboten werden. Bei letzterem ist folgendes einzuhalten:

- Kinder werden nur von Betreuer:innen beaufsichtigt, die eine Präventionsschulung des Bistums besucht haben.
- Die Aufsicht der Kinder ist zwischen Betreuer:innen, Müttern und Kursleitung abgesprochen.
- Es ist zu jedem Zeitpunkt klar, unter wessen Obhut sich die Kinder befinden.
- Der Personalschlüssel ist der Gruppengröße und dem Alter der Kinder angepasst.

Rollenübernahme und Kommunikation im Verband:

Im Alltag des Verbandes sind die verschiedenen Rollen, die für die einzelnen Funktionen erforderlich sind, zu beschreiben. Dabei ist auch eine Ausgewogenheit zwischen den persönlichen Stärken und den Erfordernissen des Verbandes zu beachten. Die Aufgaben sollten vor der Rollenübernahme jeweils abgesprochen und dokumentiert werden.

Frauen mit Beeinträchtigungen aufgrund von Behinderungen, Krankheiten oder anderen Einschränkungen:

Bei Teilnehmerinnen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen ist vor einer Veranstaltung zu klären, welche Bedingungen notwendig sind, um eine eigenverantwortliche Teilnahme zu ermöglichen. Dies sollte vor der Veranstaltung und im Rahmen der Anmeldung erfolgen. Es erfordert die Aufmerksamkeit aller Beteiligten. Das Thema ist in der schriftlichen Kommunikation zu Veranstaltungen mitaufzunehmen.

Nähe und Distanz im Feld von spirituellen und persönlichkeitsbezogenen Veranstaltungen

Im Feld der spirituellen als auch persönlichkeitsbezogenen Veranstaltungen gilt es besonders das Verhältnis von Nähe und Distanz zu beachten. Sowohl Gruppenregeln, als auch das Verhalten von Leitenden und Teilnehmerinnen haben Nähe und Distanz und die Selbstbestimmtheit als auch die geistigen, emotionalen und körperlichen Grenzen im Blick. Reflexion in regelmäßigen Abständen als auch Feedback sollten dazu beitragen, dass dies in der Praxis auch umgesetzt wird.

Vielfalt versus Klerikalismus in der kfd

Als Teil der katholischen Kirche befindet sich auch die Arbeit in einem Frauenverband im Spannungsfeld zwischen verschiedenen Kirchenbildern und Vorstellungen über Theologie und Spiritualität. Unser Ziel ist es eine Vielfalt an Formen von Spiritualität zu ermöglichen und Entwicklung in diesem Bereich zu fördern. Wir lehnen eine einseitig männliche Prägung ab, ebenso die besondere Hervorhebung klerikaler Formen.

Es geht uns um die Anerkennung der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und Lebensformen. Dies macht es notwendig, immer verschiedene Perspektive zuzulassen und anzubieten. Wir verstehen Kirche als pilgerndes Volk Gottes, in dem es verschiedene Dienste gibt, alle aber gemeinsam auf dem Weg des Evangeliums sind.

Schon lange gibt es in der Satzung der kfd die Aufgabe der Geistlich-theologischen Begleiterin als Mitglied in einem Leitungsteam. Diese Rolle wird gewählt und gehört zum verantwortlichen Vorstand einer Gruppe. Frauen, die diese Rolle wahrnehmen gilt es Angebote der Fortbildung zu machen und ihre weitere Etablierung im Verband zu fördern. Einer Höherbewertung von Klerikern in diesen Rollen ist aktiv entgegenzuwirken.

Dies betrifft auch alle Aktivitäten im spirituellen Bereich, z.B. in der Leitung von Gottesdiensten. Auch hier erleiden Frauen immer noch eine Abwertung, wenn sie z.B. einen Wortgottesdienst leiten. Wir wirken dem Klerikalismus entgegen, in dem wir als Interessensvertretung von Frauen im Bistum Mainz dieses Thema aufgreifen.

Nutzung der Räumlichkeiten des Verbandes

Der Verband hat verschiedene Räumlichkeiten zur Nutzung, in denen sich nicht fortwährend Personal zur Aufsicht aufhält. Den Zugang zu diesen Räumlichkeiten haben ausschließlich Verbandsverantwortliche und die Hauptamtlichen. Falls der Schlüssel weitergegeben wird, wird dies vorher mit den Verantwortlichen abgesprochen und dokumentiert. Es gibt eine Hausordnung, welche die Nutzung der Räume ausschließlich zu Verbandszwecken regelt.

4. Präventionskraft

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben: Die Präventionskraft

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Diözesanverband bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;

- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Diözesanverbandes langfristig implementiert wird (z.B. Bildungsprogramm, Gremien, Reflexion)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät das Diözesanleitungsteam bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionskraft der Diözese“.
- nimmt an Qualifikationsmaßnahmen für Präventionskräfte des Bistums teil.

Das Diözesanleitungsteam sorgt dafür, dass es im Diözesanverband Mainz e.V. eine Präventionskraft gibt. Die Kontaktinformationen sind auf der Homepage und den entsprechenden Publikationen veröffentlicht. Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

5. Personalauswahl

Es ist wichtig, bereits bei der Personalauswahl und der Personalführung Interventions- sowie Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen und transparent zu machen. Dies wird in folgender Weise thematisiert und umgesetzt:

- Berücksichtigung des Themas bei Stellenausschreibungen
- Thematisierung im Bewerbungsgespräch
- Vorstellung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen und Klärung von Bereitschaft sowie Eignung der Bewerberinnen, diese Maßnahmen mitzutragen.
- Institutionelles Schutzkonzept im entsprechenden Rechtsträger-/ Arbeitsbereich
- Einsicht Erweitertes Führungszeugnis
- Hinweis auf Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung
- Regelmäßige Schulungen zur Prävention (unterschiedliche Formate)
- Erbitten und Abfragen von Referenzen
- Regelmäßiger Kontakt zwischen Rechtsträger / Präventionskraft und Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 7 PräVO)

„Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.“

In unserem Rechtsträgerbereich ist die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wie folgt geregelt:

Für Hauptberufliche durch das Bischöfliche Ordinariat.

Für Honorarkräfte / externe Dienstleister (vgl. §2 Dritte) durch das Diözesanleitungsteam bzw. die Geschäftsführung.

Für Ehrenamtliche durch das Diözesanleitungsteam bzw. die Geschäftsführung.

Für Haupt- und Ehrenamtliche, deren Kontakt mit Kindern besondere Voraussetzungen erfüllt, z.B. Übernachtungen, die Geschäftsführung.

§ 8 PräVO – Selbstauskunftserklärung

„Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz wird von den Verantwortlichen geprüft, ob eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen und zu dokumentieren ist. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Folgende Dokumentation aufgrund der Präventionsordnung muss von jedem Hauptamtlichen zusätzlich zum entwickelten Verhaltenskodex unterschrieben werden:

Selbstauskunftserklärung:

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum Unterschrift der Mitarbeitenden

Jede:r neu eingestellte Mitarbeiter:in unterschreibt im Rahmen der Einstellungsunterlagen / Personalunterlagen zusätzlich den entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Bei Ehrenamtlichen wird aufgrund der bestehenden Schemata individuell entschieden, ob eine Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt werden soll (vgl. §§ 7, 7 PräVO): „je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz“.

Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
			= Summe	

Verteilung der Selbstverpflichtungserklärung basierend auf dem Verhaltenskodex:

Jede:r neu eingestellte Mitarbeiter:in unterschreibt im Rahmen der Einstellungsunterlagen / Personalunterlagen zusätzlich den entwickelten Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung.

Diözesane Gremien: Alle Mitarbeiterinnen in den Gremien des Diözesanverbandes auf Diözesanebene unterschreiben den Verhaltenscodex mit der Selbstverpflichtungserklärung.

Es wird nach Art der Aufgaben und Rollen jeweils geprüft und unter Anwendung des Prüfschemas miteinander besprochen inwieweit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung notwendig ist.

In den Gremien wird von Zeit zu Zeit über die Zusammenarbeit reflektiert und der achtsame Umgang miteinander thematisiert. Es wird auf die demokratische Grundstruktur des Verbandes geachtet, die jeweiligen Rollenträgerinnen wie Leiterinnen und Sprecherinnen werden in ihren Funktionen durch Qualifikationsmaßnahmen bestärkt.

Bildungsprogramm:

Im Bildungsprogramm werden in größeren Abständen Veranstaltungen zur Aufklärung und Förderung der Ziele des achtsamen Umgangs und der Grenzachtung, als auch dem Entgegenwirken von Klerikalismus durchgeführt.

Es werden im Katalog der Bildungsreferentinnen für die kfd-Gruppen entsprechende Referentinnen mit den entsprechenden Themenvorschlägen als Anregung für die Gruppen aufgenommen.

Kursmanagement:

Hier gilt es in jedem Kurs schon in der Ausschreibung die Inhalte und Ziele klar zu beschreiben und gegebenenfalls abzugrenzen. Je nach Kursbeschreibung ist von den Referentinnen oder Kinderbetreuer:innen ein Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich.

Die Kurse werden jeweils von einer Referentin und einer leitenden Person zu zweit durchgeführt. Jeder Referentin ist die Kontaktadresse eines Mitglieds des Diözesanleitungsteams bzw. der Referentin und der Präventionskraft bekannt. Sie ist auch über die Vorgehensweise im Falle einer Grenzverletzung oder eines Übergriffs informiert und hat den Verhaltenscodex und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Die Teilnehmerinnen haben über den Anmeldevorgang die Kontaktadressen der Veranstalterinnen.

Die Referent*innen bekommen auf Nachfrage ein Supervisionsangebot einer unabhängigen Institution zur Verfügung gestellt.

Die Verantwortlichen für die Bildungsarbeit wirken im Vorfeld daraufhin, dass alle Referentinnen an einer Präventionsschulung für Erwachsene teilnehmen werden.

Kontakte mit Jugendlichen und Kindern:

Alle Kinderbetreuer:innen haben jeweils einen Präventionskurs besucht und weisen nach Bedarfslage ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach. Alle unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung oder erbringen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Sie haben die nötigen Informationen über Präventionskraft und Ansprechpersonen im Verband. Mit ihnen wird jeweils vorher ihre Rolle geklärt, Zeiten und Aufgaben klar abgesprochen.

7. Verhaltenscodex und Selbstverpflichtungserklärung

Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn ehren- und hauptamtlich bzw. hauptberuflich Mitarbeitende ihre je eigenen Handlungsmöglichkeiten in Verantwortung füreinander wahrnehmen. Jede muss sich jederzeit der eigene rollen- und funktionspezifische Vertrauens- und Autoritätsrahmen unbedingt bewusst sein. Klare Regeln für den achtsamen und respektvollen Umgang mit anvertrauten Menschen folgen daraus ebenso notwendig wie das Postulat einer offenen Kommunikationskultur auf allen Ebenen der Zusammenarbeit. Der Verhaltenscodex regelt den Umgang mit Schutzbefohlenen sowie zugleich grundsätzlich den Umgang untereinander. Die ausdrückliche Zustimmung jedes

ehrenamtlich und hauptamtlich bzw. hauptberuflich Mitarbeitenden wird vorausgesetzt und ist Voraussetzung der Mit- bzw. Zusammenarbeit.

Bei der Erstellung des Verhaltenscodexes für den kfd-Diözesanverband Mainz e. V. waren beteiligt: Vertreterinnen des Diözesanleitungsteams, die hauptamtliche Referentin, Mitarbeiterinnen in der Bildungsarbeit, der Diözesanausschuss.

Nähe und Distanz

Innerhalb der seelsorglichen und pädagogischen Arbeitskontexte, in denen Kinder und Jugendliche sowie schutz- bzw. hilfebedürftige Erwachsene Zielgruppe sind, ist es besonders wichtig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Darüber hinaus sollen alle Beziehungen so gestaltet werden, dass sie zu dem jeweiligen Ziel einer Maßnahme oder einer Aufgabe passen, besonders dann, wenn emotionale Abhängigkeiten bestehen bzw. aus den Interaktionen entstehen können.

Körperkontakt

Bei Körperkontakten in Arbeitsabläufen mit Menschen sind grundsätzlich Achtsamkeit und Aufmerksamkeit erforderlich. Der Wille sowie die jeweils persönlichen Grenzen einer schutzbefohlenen Person ist ohne Ausnahme zu respektieren. Es kann hilfreich sein, sich ggf. die Erlaubnis für eine erforderliche körperliche Berührung geben zu lassen. Auch darauf zu achten, dass andere Personen als Zeugen anwesend sind, kann zur Eindeutigkeit beitragen.

Sprache und Wortwahl

Sprache schafft Wirklichkeit, und Sprache ist Handeln. Mit Worten können Menschen manipuliert und gelenkt werden, auch gedemütigt oder verletzt. Sprache kann zerstören und negativ auf die Psyche eines Menschen wirken. Verbale Akte und Interaktionen sind daher dem pastoralen und pädagogischen Auftrag gemäß zu wählen und zu verwenden. Sie müssen mit der Rolle der Sprecherin kongruent sein und sich angemessen an der Zielgruppe oder der Gesprächspartnerin und deren Bedürfnissen orientieren.

Intimsphäre

Die Intimsphäre und die persönliche Grenze eines Menschen zu achten und zu schützen ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine besondere Situation dar. Sie erfordern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein von allen Beteiligten.

Belohnungen und Bevorzugungen

Bevorzugende Geschenke an Einzelne können emotionale Abhängigkeit fördern. Sie sind zu unterlassen. Sollen Geschenke als mögliches Dankeschön für ehrenamtliches Engagement zum Einsatz kommen, gehört es zur Aufgabe der Verantwortlichen einer Maßnahme den Umgang damit reflektiert und transparent zu handhaben.

Medien und soziale Netzwerke

Zum alltäglichen Handeln gehört der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Medienkompetenz gehört daher zu den unerlässlichen Schlüsselqualifikationen des gesellschaftlichen Lebens. Um sie zu fördern ist ein umsichtiger Umgang mit Medien wichtig. Film- oder Bildsuche bzw. –auswahl müssen im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander mit Sorgfalt und Sachkenntnis ebenso erfolgen.

Datenschutzbestimmungen, Copyrights und das Recht am eigenen Bild müssen hierbei beachtet werden.

Verhalten in Konfliktsituationen

Der respektvolle Umgang ist in Konfliktsituationen besonders gefragt.

Es ist hilfreich:

Situation und die eigene Rolle mit Abstand zu reflektieren,

Interessen und Bedürfnisse zu respektieren,

zwischen Person und Sachthema zu unterscheiden,

die Kritik des Gegenübers zu verstehen und sie als konstruktiv werten.

Bei unlösbar erscheinenden Konflikten sollte eine Mediatorin hinzugezogen werden.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenscodex

Bei Übertretungen findet ein Gespräch zwischen der Präventionskraft und der betreffenden Person statt, dessen Ergebnis protokolliert wird. Das Ergebnis wird mit dem Diözesanleitungsteam kommuniziert und evtl. Konsequenzen besprochen.

„Ich bin über meine Meldepflicht im Sinne der Ziffer 11 der Interventionsordnung (Verweis) bei Fällen sexualisierter Gewalt informiert. Ich kenne Anlauf- und Beratungsstellen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Zudem weiß ich, dass ich mich auf der Bistumshomepage unter [Intervention: Unterstützung einholen | Gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz](#) über weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen informieren kann.

Datum, Unterschrift

Form der Verteilung des Verhaltenscodex als auch der Selbstauskunftserklärung bei neuen und bestehenden Mitarbeiter:innen

Alle im Diözesanverband Tätigen unterschreiben des Verhaltenscodex mit Selbstauskunftserklärung:

- Die Mitglieder im Diözesanausschuss,
- Weitere Mitglieder in Arbeitsgruppen im Diözesanverband,
- Referentinnen,
- Mitarbeiterinnen: Hauptamtlich und Ehrenamtliche.

Verhaltenscodex und Selbstauskunftserklärung ersetzen die Selbstverpflichtungserklärung!

Selbstverpflichtungserklärung

Die katholische Kirche bietet alten Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen die nicht oder nicht mehr voll für sich selbst sorgen können Hilfe und Schutz an. Diese Hilfe ist so zu gestalten, dass Vertrauen und Offenheit ein liebevolles Miteinander ermöglichen. Die Verantwortung dafür liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen (pflegebedürftige und behinderte Menschen). Jeder Mitarbeiter ist zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
2. Ich achte und unterstütze alte, kranke und behinderte Menschen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten. Meine Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Privat- und Intimsphäre von Schutzbefohlenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Schutzbefohlenen ein. Verhalten sich die in der Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen tätigen Personen oder die Schutzbefohlenen selbst sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
6. Im Konfliktfall ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber alten,

kranken und behinderten Menschen als auch Kindern und Jugendlichen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ort, Datum, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Unterschrift

8. Beschwerdewege

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung!

8.1. Offener Umgang

Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden.

Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen – sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler werden als Entwicklungspotenzial für die/den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlverhalten muss klar benannt werden.

- Alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/ Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben daher die Möglichkeit durch unterschiedliche Formate ihre Beschwerden mitzuteilen (für jeweiligen Rechtsträger-/Arbeitsbereich zu konkretisieren und zu benennen)
- interne und externe Beratungsmöglichkeiten
- Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte
- Information zu Beginn von Veranstaltungen an Kinder und Jugendliche
- Bei Andeutungen oder Hinweisen auf Grenzverletzungen durch das Kind, den Jugendlichen, die erwachsene Frau wird nachgefragt, aber nicht massiv gedrängt. Keine Suggestivfragen!
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten sich zu beschweren: z.B. Kummerkasten, Auswertungsrunden, Feedbackrunden, Stimmungsbarometer...
- Rückmeldemöglichkeiten nach Veranstaltungen: E-Mails, die vertraulich behandelt werden, Nennung der Präventionskraft, Nennung von unabhängigen Anlaufstellen

Dadurch entsteht eine grundsätzliche Atmosphäre, in der alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Alle Beteiligten müssen erfahren, dass sie Lob und Kritik jederzeit äußern dürfen. Dadurch entsteht ein sicheres Gefühl, dass auch im Notfall wirklich gehandelt und Ängste und Sorgen gehört werden.

8.2. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Je nachdem in welcher Situation und in welchem Kontext eine Person einen Übergriff erlebt, ist zu überlegen, wie die nächsten Schritte sind. Wichtig ist, dass die Bedürfnisse der Person im Mittelpunkt stehen und ihr Unterstützung und Hilfe vermittelt wird, wenn sie dies möchte. Die

betroffene Person wird selbst entscheiden, an wen sie sich wendet. Im Folgenden beschreiben wir die Rollen, die beteiligt sein können:

Eine Person benennt einen Verdachtsfall oder ist selbst davon betroffen:

Sie kann dazu Informationen zu Ansprechpersonen finden:

- Auf der Homepage des kfd-Diözesanverbandes Mainz e. V.
- Auf der Homepage des Bistums: [Intervention: Unterstützung einholen | Gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz](#)
- [Beratung – gegengewalt-inkirche.de](#)
- Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext <https://leuchtzeichen-online.de/>

Hinweis: Meldende Personen können sich auch gleich an die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung oder an die Unabhängigen Ansprechpersonen wenden (vgl. auch Homepage).

Je nach Bedarf gibt es eine deutliche Unterscheidung zwischen Angebot in seelsorgerlicher Begleitung und einer Beratungsperson mit Pflicht zur sofortigen Anzeige.

Links zu Meldewegen und Beratungsangeboten:

[Ich möchte eine Meldung machen | Gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz](#)

Die Präventionskraft:

- Sie kennt einen schematisierten Ablauf im Umgang in einem Verdachtsfall und entsprechende Vorlagen zur Dokumentation (s. Anhang)
- Ist Ansprechperson für die Betroffene:

Sie spricht mit der Betroffenen und informiert sie über die Möglichkeiten, die sie jetzt hat:

Wenn sie einen Namen nennen möchte, dann informiert sie über die Meldewege aus dem Flyer „Was passiert, wenn etwas passiert ist“ [PowerPoint-Präsentation \(bistummainz.de\)](#)

Wenn die Person keinen Namen nennen möchte und/oder selbst anonym bleiben möchte: [Ich bin betroffen Möglichkeiten vorzugehen | Gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz](#) oder andere Beratungsmöglichkeiten s. obige Aufzählung von Stellen

- Ist Ansprechperson für die Haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende, die Kenntnis davon haben.
- fertigt ein Protokoll an, s. Formblatt im Anhang
- wendet sich an die zuständige insofern erfahrene Fachkraft.
Die Präventionskraft hat die Möglichkeit sich mit einer insofern erfahrenen Fachkraft einer Beratungsstelle auszutauschen

Diözesanleitungsteam/Geschäftsführung:

Je nach Situation und den persönlichen Beziehungen im Verband ist zu entscheiden, wer den Vorgang weiter betreut. Hier ist auf eine notwendige Distanz zu den betroffenen Personen zu achten. Jegliche Parteilichkeit im Sinne einer falsch verstandenen Loyalität ist zu vermeiden. Die betroffene Person steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Je nach Einschätzung der Situation und in jedem Fall nach Absprache mit der betroffenen Person sind die beschriebenen Informationswege zu gehen:

- Information an unabhängige Ansprechperson oder Koordinationsstelle
- Information an die Präventionskraft
- Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft

„Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall bei Kindern und Jugendlichen“

Grenzverletzendes und übergreifiges Verhalten ohne strafrechtliche Relevanz

Werden grenzverletzendes oder übergreifiges Verhalten wie diskriminierende Beleidigungen, Prügeleien, unangemessene Berührungen etc. direkt beobachtet, müssen die Verantwortlichen unmittelbar pädagogisch eingreifen. Dazu zählt bspw. das grenzverletzende Verhalten zu stoppen, das Fehlverhalten zu benennen, auf Regeln hinzuweisen und auf deren Einhaltung zu achten. Welche konkreten Maßnahmen geboten sind, ist abhängig von der jeweiligen Situation.

Besteht ein vager oder begründeter Verdacht von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten ohne strafrechtliche Relevanz, muss die Situation bestmöglich bearbeitet bzw. geklärt werden. Nicht alle Verdachtsfälle können eindeutig geklärt werden, indem bspw. Betroffene das Geschehene sehr genau schildern können, die Anschuldigung glaubhaft zurückgenommen wird, Beschuldigte die Tat (umfangreich) eingestehen und dazu stehen oder ein Gerichtsurteil die Schuld feststellt. Ein Verdacht gilt als erfolgreich bearbeitet, wenn alle Maßnahmen, die sinnvoll und möglich waren, ergriffen wurden und darauf basierende Folgerungen (bspw. konzeptionelle Änderungen, Ausschluss, ...) umgesetzt sind. Im Umgang mit grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten sollten folgende Punkte beachtet und je nach Situation besonders berücksichtigt werden:

- Besprechen Sie sich im Team Teilen Sie Ihre Wahrnehmung bzw. Ihren Kenntnisstand. Reflektieren Sie Ihre bisherigen Handlungen bzw. gewinnen Sie gemeinsam eine erste Einschätzung der Situation und legen das weitere Vorgehen auf Basis der im Vorfeld vereinbarten Regeln fest.
- Stellen Sie Betroffene und Zeug*innen in den Mittelpunkt, nicht die Übergreifer*innen Das Erleben der Betroffenen steht im Vordergrund – nicht die Einschätzung des Teams oder der Gruppe zum Schweregrad des Übergriffs („So schlimm war das doch gar nicht ... Der*die soll sich nicht so anstellen ...“).
 - Danken Sie den Zeug*innen für die Meldung; lassen Sie sich nicht in ein Geheimnis ziehen, sichern Sie aber Schutz und Diskretion zu. Besprechen Sie das weitere Vorgehen auf der Basis der im Vorfeld getroffenen Regelungen.
 - Sprechen Sie den*die Betroffene*n an und klären sie, ob und er*sie Unterstützung oder Hilfe benötigt, ein Gespräch mit den Eltern wünscht und ob er*sie weiterhin in der Maßnahme bleiben möchte. Erörtern Sie mit ihr*ihm das weitere Vorgehen.
 - Zuhören ist wichtig: Betroffene nicht ausfragen oder bedrängen.

- Das Team/die Trägerverantwortlichen müssen sicherstellen, dass der*die Betroffene sowie etwaige Zeug*innen Schutz erfahren.
- Sprechen Sie die beschuldigte Person an (Ausnahme: auf keinem Fall Ansprache, wenn ein vager Verdacht auf strafrechtliche Handlung besteht) Handeln Sie nach den Regeln und den Konsequenzen, die im Vorfeld vereinbart wurden.
- Vermeiden Sie „Gegenüberstellungen“ und holen Sie nicht „alle an einen Tisch“ Ein gemeinsames Gespräch mit übergriffiger und betroffener Person hilft selten bei der Aufklärung der Situation. Vermeiden Sie die Gefahr von Verleugnung oder gegenseitiger Schuldzuweisung.
- Geben Sie keine konkreten Informationen zu Details des Übergriffs in die Gruppe Detailschilderungen stellen den*die Betroffene erneut bloß und sind beschämend. Informationen sollen nur allgemeine und für die Gruppe notwendige Hinweise enthalten. Es kann sinnvoll sein, die im Vorfeld formulierten Regeln und Konsequenzen bei Nichteinhaltung nochmals klar zu benennen und auf die Beschwerde möglichkeiten bei neuerlichen Übertretungen hinzuweisen.
- Achten Sie auf Pseudokooperation des Übergreifers*der Übergreiferin Stellen Sie sicher, dass grenzverletzendes Verhalten tatsächlich abgestellt wird und weisen Sie auf den Beschwerdeweg hin, um etwaige Wiederholungen schnell aufzudecken.
- Klären Sie inwiefern Eltern/Erziehungsberechtigte zu informieren sind Achten Sie sorgsam auf die Unterscheidung zwischen vermutetem, erhärtetem oder erwiesenem Verdacht. Die Fürsorgepflicht gilt auch gegenüber dem*der beschuldigten Teilnehmer*in. Achten Sie die (Daten-)Schutzrechte aller Beteiligten: Betroffene, Beschuldigte, Zeug*innen.
- Dokumentieren Sie den Vorgang Alle Fälle vermuteter oder beobachteter übergriffiger Handlungen sind zu dokumentieren und dem Träger zur notwendigen Aufbewahrung bereitzustellen. Geeignete Vorlagen finden sich in der Broschüre „Kinder schützen“ sowie den „Hilfen zur Ausführung der Präventionsordnung“ und sollten im Verdachtsfall griffbereit sei
- Holen Sie zeitnah Hilfe und Beratung ein (vgl. Rückseite der Broschüre) Übergriffe und sexualisierte Gewalt wirken nachhaltig in der Gruppe. Sie schaden nicht nur dem*der Betroffenen, sondern wirken auch in das Gruppen-gefüge und die benachbarten Systeme: Familie, Nachbarschaft, Gemeinde u.ä. Je professioneller im Verdachtsfall gehandelt wird, umso besser lässt sich der Vorfall für alle Beteiligten be- und verarbeiten.

Strafrechtlich relevante Handlungen/Missbrauch

Bereits bei einem vagen Verdacht von strafrechtlich relevanten Handlungen muss immer umgehend professionelle Unterstützung eingeholt werden: z.B. Lotsenstelle Kindeswohl: 0 61 31 . 25 36 89 oder Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0 800 . 22 55 530.

- a) Vorfälle im Bereich der Trägerverantwortlichkeit
Die Gefährdungssituation muss sofort unterbrochen und so der Schutz der betroffenen Person sowie all jener, die ggf. ebenso gefährdet sind, sichergestellt werden. Der Träger (Verbandsvorstand, leitender Pfarrer oder Präventionskraft) muss umgehend informiert

werden: Hier gelten die Vorgehensweisen und Meldewege im Verdachtsfall des Bistums Mainz. Ansprechbar sind die unabhängigen Ansprechpersonen im Bistum Mainz sowie die Koordinationstelle für Intervention und Aufarbeitung.

b) Vorfälle außerhalb der Trägerverantwortlichkeit Wird im Rahmen der Freizeit ein Fall von (sexualisierter) Gewalt aus dem Umfeld einer* eines Teilnehmer*in aufgedeckt (bspw. im Kontext von Familie, Freundeskreis o.ä.), muss das weitere Vorgehen mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft geklärt werden (Kontakt über die Lotsenstelle Kindeswohl)

Nach der Maßnahme

Situationen und Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt sollten im Team angemessen transparent angesprochen werden. Persönliche Eindrücke und Empfindungen können gesammelt werden, das fachliche Vorgehen muss gemeinsam reflektiert werden. Dabei sollten sowohl die für eine erfolgreiche Bearbeitung hinderlichen als auch hilf reichen Aspekte gesammelt werden. Auf dieser Grundlage, ergänzt um die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen, kann dann das institutionelle Schutzkonzept sinnvoll angepasst werden.

BITTE BEACHTEN SIE: Je nach Art bzw. Schwere des Vorfalls und ggf. auch abhängig davon, inwiefern eine eindeutige Aufklärung möglich war, benötigen Einzelne aus der Leitungsgruppe oder das Team insgesamt Unterstützung durch bspw. Supervision oder Beratung, um wieder gut miteinander arbeiten zu können

Dokumentationsbogen

Anvertrauter Fall

Dieser Dokumentationsbogen soll helfen, wenn eine betroffene Person Sie an spricht und Ihnen eine vorgefallene Situation schildert. Der Bogen dient nicht zum sofortigen „Abarbeiten“ während Sie eine Situation geschildert bekommen. Er unterstützt Sie, das Erzählte für die Weiterarbeit zu dokumentieren.

Dokumentation bei anvertrauten Mitteilungen Betroffener zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt

Eigener Name

Datum

Uhrzeit

Anruf E- Mail Gespräch

Schilderung durch:

Tel.:

E-Mail:

Möglichst wörtliche Dokumentation dessen, was erzählt wurde (Gedächtnisprotokoll) =
Situationsschilderung

.....
.....
.....
Handlung/Vereinbarung mit dem*der Betroffenen (Information über Meldepflichten, Anruf Erziehungsberatungsstelle, Lotsenstelle Kindeswohl, Rücksprache mit Kolleg*innen, vereinbartes weiteres Telefonat o.ä.)

.....
.....
.....
Gibt es Erwartungen/des*der Betroffenen? Wenn ja, welche?

.....
.....
.....
Situationseinschätzung:

- Eigene Gedanken/Gefühle
- Einschätzung der Situation

.....
.....
.....
<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/202308-Kinder-schuetzen.-Eingreifen-und-handeln.pdf>

The image shows a document titled 'Handreichung-Intervention-Kinder-schuetzen.pdf (bistummainz.de)'. It is divided into two main sections. The left section, titled 'Wenn sich dir jemand anvertraut ...', contains a list of instructions for handling a disclosure. The right section, titled 'Lotenstelle Kindeswohl BDKJ/BJA', provides contact information and a QR code. The document features a blue hatched border and logos for BDKJ and 'prävention im bistum mainz'.

Wenn sich dir jemand anvertraut ...

- » Ruhe bewahren! Mach' dir deine eigenen Gefühle bewusst.
- » Höre den Menschen, die sich an dich wenden zu und schenke ihnen Glauben. Wertschätze den Mut, den es kostet sich anzuvertrauen und Hilfe zu holen.
- » Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst.
- » Beziehe die betroffene Person angemessen in den weiteren Verlauf ein.
- » Teile der*dem Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holst bzw. jetzt verpflichtet bist, die Information weiterzugeben, damit die Situation sich ändern kann. Behandle das, was dir erzählt wurde ansonsten vertraulich.
- » Wende dich an eine Fachstelle, deine Präventionskraft oder die Lotsenstelle Kindeswohl.
- » Erstelle ein Gesprächsprotokoll.
- » Keine Informationen an die beschuldigte Person.
- » Kläre deine Meldepflichten und leite den Prozess ein.

» Lotenstelle Kindeswohl BDKJ/BJA
fon 0 61 31 . 25 36 89
lotenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

» Meine Präventionskraft

» Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung Bistum Mainz
Geht es um sexualisierte Gewalt und ist eine ehren- oder hauptamtliche Person beschuldigt, gelten folgende Wege:

prävention im bistum mainz

[Handreichung-Intervention-Kinder-schuetzen.pdf \(bistummainz.de\)](https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/praevention/.galleries/downloads/202308-Kinder-schuetzen.-Eingreifen-und-handeln.pdf)

8.3. Beratungsangebote des Bistums Mainz und unabhängige Beratungsangebote zur Klärung der Situation

Angebote zum Gespräch mit einer unabhängigen Ansprechperson:

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind weisungsunabhängig vom Bistum Mainz und der Bistumsleitung, sie stehen in keinem Dienstverhältnis mit dem Bistum, sie sind ehrenamtlich tätig. Jedoch sind die unabhängigen Ansprechpersonen verpflichtet, die Bistumsleitung über Ihr Anliegen zu unterrichten und können nicht anonym beraten.

Ute Leonhardt
Unabhängige Ansprechperson
Postfach 1421, 55004 Mainz
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Annetraud Jung
Unabhängige Ansprechperson
55004 Mainz
0176 / 12 53 92 45
annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Volker Braun
Unabhängige Ansprechperson
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Angebot zum seelsorglichen Gespräch

Wenn Betroffene/r oder Angehörige/r ein seelsorgliches Gespräch wünschen, stehen hierzu die Mitarbeitenden des Instituts für Spiritualität gerne zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind niemanden gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Margareta Ohlemüller
Seelsorgerin und Geistliche Begleiterin
+49 (0) 176 12539272
margareta.ohlemueller@bistum-mainz.de

Dr. Bernhard Deister
Seelsorger und Diplom-Psychologe
+49 (0) 176 10610532
bernhard.deister@bistum-mainz.de

Sonja Knapp
Seelsorgerin und Heilpraktikerin für Psychotherapie
+49 (0) 176 12539210
sonja.knapp@bistum-mainz.de

Hilfe suchen, Hilfe finden – mit dem bundesweiten Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal ist ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden – aber auch online oder telefonisch:

<http://www.hilfe-telefon-missbrauch.de>

Unterstützung einholen: Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung

In der Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz werden aktuelle Meldungen von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/ sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz entsprechend der Interventionsordnung bearbeitet. Der Sachverhalt wird auf strafrechtliche Relevanz unter Hinzuziehung einer externen Rechtsanwältin geprüft.

Sexualisierte Gewalt beschreibt jede Form von physischer und psychischer Gewalt mit sexuellem Bezug, häufig mit dem Zweck Macht und Gewalt auszuüben und findet häufig in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Sexualisierte Gewalt ist weitreichender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch solche, die nicht unter Strafe stehen.

Betroffen von sexualisierter Gewalt können Kinder-, Jugendliche und Erwachsene aller Geschlechter sein.

Ansprechpartnerinnen

Anke Fery, Aufarbeitungsbeauftragte

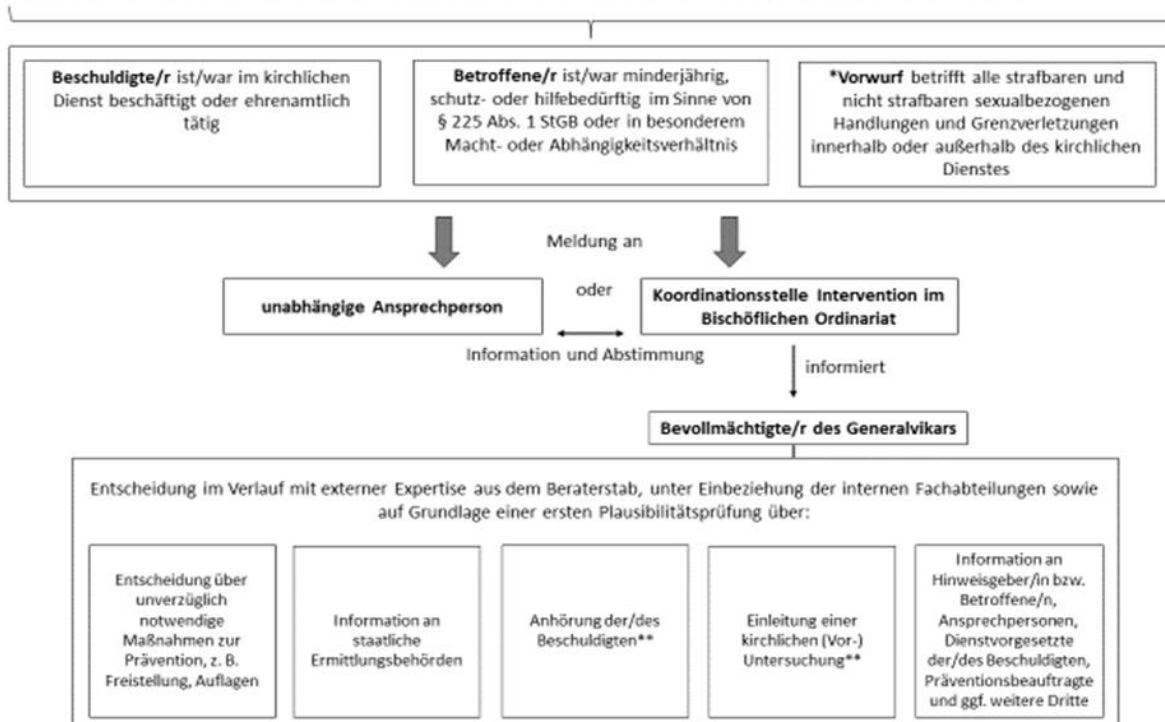
06131 / 253 875 anke.fery@bistum-mainz.de

Lena Funk, Interventionsbeauftragte

06131 / 253 873 lena.funk@bistum-mainz.de

8.4. Schema zur Einordnung der notwendigen Vorgänge

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



**Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.

Ich möchte eine Meldung machen

Ablauf:

1. Schritt: Sie melden sich bei einer [unabhängigen Ansprechperson](#)
2. Schritt: Ihre Meldung wird entgegengenommen und an die [Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung](#) weitergeleitet
3. Schritt: Die Koordinationsstelle, welche in enger Abstimmung mit der Bistumsleitung und der Stabstelle Recht steht, nimmt bei Rückfragen mit Ihnen Kontakt auf
4. Schritt: Prüfung des Sachverhalts auf strafrechtliche Relevanz unter Hinzuziehung einer externen Rechtsanwältin
5. Schritt: Klärung des weiteren Vorgehens auf Bistumsebene ggf. unter Hinzuziehung des Beraterstabs
6. Schritt: Meldung an die Ermittlungsbehörden (unabhängig von Verfolgbarkeit)
7. Schritt: ggf. kirchenrechtliches Voruntersuchung (Eine Voruntersuchung ist ein Verfahren, bei dem geprüft wird, ob eine kirchenrechtlich strafbare Handlung vorliegt. Ein solches kann auch dann durchgeführt werden, wenn ein weltliches Verfahren eingestellt wurde.)

8.5. Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall bei Kindern und Jugendlichen:

Wenn es bei einer Veranstaltung der kfd zu einem Verdachtsfall oder Beschwerdefall kommt sind folgende Schritte anzuwenden:

Im direkten Kontakt mit dem Kind/Jugendlichen/erwachsene Frau:

- Ruhe bewahren, nichts überstürzen.
- Keine Warum-Fragen stellen, sondern Zuhören, ernst nehmen dessen, was gesagt wird.
- Grenzen und zwiespältige Gefühle akzeptieren
- Partei für das Kind oder Jugendlichen ergreifen, entlasten.
- Einbeziehen der Sorgeberechtigten

Nach dem Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen/erwachsene Frau:

- Gespräch mit Fakten und Situation dokumentieren
- Kontaktaufnahme mit der Präventionskraft aufnehmen
- Fachliche Beratung einholen, eine erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzuziehen
Auf der Homepage des Bistums: [Intervention: Unterstützung einholen | Gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz](#)
[Beratung – gegengewalt-inkirche.de](#)
Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext
<https://leuchtzeichen-online.de/>
Bei Kinder und Jugendlichen das zuständige Jugendamt.
- Meldung an die unabhängige Ansprechperson oder an die Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz.

8.6. Beispielhafte Vorgehensweise im Verdachts- bzw. Beschwerdefall während einer Bildungsveranstaltung mit Erwachsenen:

- Wenn eine Referent*in einen Übergriff vermutet, wendet sie sich an die Präventionskraft und bespricht mit ihr ihre Beobachtungen. Gemeinsam entscheiden sie den nächsten Schritt. Entweder weiterhin achtsam hinschauen, oder die Betroffene ansprechen und Hilfe anbieten. Wobei das Ansprechen eines vermuteten Übergriffs sehr sensibel zu handhaben ist.

Was tun bei erfolgtem spirituellem oder sexualisiertem Übergriff, der von der Betroffenen an die Referentin herangetragen wird?

Die Betroffene benötigt unbedingt Schutz, einen sicheren Ort. Sie sollte keinerlei Kontakt mehr zu dem Täter/ der Täterin haben, um eine Re-Traumatisierung zu vermeiden.

Die Betroffene bekommt Informationen über die unabhängige Ansprechperson im Bistum Mainz bzw. über die Koordinationsstelle für Prävention, um sich selbst Unterstützung durch Beratung zu ermöglichen.

<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/hilfe-bei-missbrauch/ich-bin-betroffen/>

Die zurückbleibende Gruppe wird transparent, in anonymisierter Form über den Vorfall durch die Referent*innen informiert, um Gerüchten entgegenzuwirken und die klare Haltung und

die Vorgehensweise der kfd zu verdeutlichen. Ob die Täterin beim Kurs bleibt oder von der Gruppe separiert wird, sollte mit der Präventionskraft beraten werden. Eine Trennung ermöglicht es den Referent*innen ganz bei der Gruppe und deren Bedürfnissen nach einem solchem Übergriff zu bleiben.

Die Präventionskraft gibt die Information über einen Vorfall an eine Person im Diözesanleitungsteam weiter.

Das Diözesanleitungsteam und Präventionskraft beraten sich mit der unabhängigen Ansprechperson bzw. mit der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz.

Personen aus dem Diözesanleitungsteam und/oder die Präventionskraft bleiben mit der betroffenen Frau im Kontakt, wenn sie dies wünscht.

Vorgehen im Umgang mit irritierten Systemen:

Wir lassen niemanden alleine, bieten aktiv Unterstützung durch Gespräche und Informationsweitergabe an.

Bei Bedarf nennen wir externe Beratungsstellen und Supervisor*innen, verweisen auf entsprechende Flyer.

Vorgehen und Verhaltensweisen für das Team, das damit befasst ist:

Besprechen Sie sich im Team. Teilen Sie Ihre Wahrnehmung bzw. Ihren Kenntnisstand. Reflektieren Sie Ihre bisherigen Handlungen bzw. gewinnen Sie gemeinsam eine erste Einschätzung der Situation und legen das weitere Vorgehen auf Basis der im Vorfeld vereinbarten Regeln fest.

Stellen Sie Betroffene und Zeug*innen in den Mittelpunkt, nicht die Übergreifer*innen. Das Erleben der Betroffenen steht im Vordergrund – nicht die Einschätzung des Teams oder der Gruppe zum Schweregrad des Übergriffs („So schlimm war das doch gar nicht ... Der*die soll sich nicht so anstellen ...“).

Danken Sie den Zeug*innen für die Meldung; lassen Sie sich nicht in ein Geheimnis ziehen, sichern Sie aber Schutz und Diskretion zu. Besprechen Sie das weitere Vorgehen auf der Basis der im Vorfeld getroffenen Regelungen.

Sprechen Sie den*die Betroffene*n an und klären sie, ob und er*sie Unterstützung oder Hilfe benötigt, ein Gespräch mit den Eltern wünscht und ob er*sie weiterhin in der Maßnahme bleiben möchte. Erörtern Sie mit ihr*ihm das weitere Vorgehen. Zuhören ist wichtig: Betroffene nicht ausfragen oder bedrängen.

Das Team/die Trägerverantwortlichen müssen sicherstellen, dass der*die Betroffene sowie etwaige Zeug*innen Schutz erfahren.

Sprechen Sie die beschuldigte Person an (Ausnahme: auf keinem Fall Ansprache, wenn ein vager Verdacht auf strafrechtliche Handlung besteht).

Handeln Sie nach den Regeln und den Konsequenzen, die im Vorfeld vereinbart wurden.

Vermeiden Sie „Gegenüberstellungen“ und holen Sie nicht „alle an einen Tisch“. Ein gemeinsames Gespräch mit übergriffiger und betroffener Person hilft selten bei der Aufklärung der Situation und kann zu erneuter Traumatisierung führen. Vermeiden Sie die Gefahr von Verleugnung oder gegenseitiger Schuldzuweisung.

Geben Sie keine konkreten Informationen zu Details des Übergriffs in die Gruppe. Detailschilderungen stellen den*die Betroffene erneut bloß und sind beschämend. Informationen sollen nur allgemeine und für die Gruppe notwendige Hinweise enthalten. Es kann sinnvoll sein, die im Vorfeld formulierten Regeln und Konsequenzen bei Nichteinhaltung nochmals klar zu benennen und auf die Beschwerdemöglichkeiten bei neuerlichen Übertretungen hinzuweisen.

Achten Sie auf Pseudokooperation des Übergreifers*der Übergreiferin.

Stellen Sie sicher, dass grenzverletzendes Verhalten tatsächlich abgestellt wird und weisen Sie auf den Beschwerdeweg hin, um etwaige Wiederholungen schnell aufzudecken.

Klären Sie inwiefern Eltern/Erziehungsberechtigte zu informieren sind.

Achten Sie sorgsam auf die Unterscheidung zwischen vermutetem, erhärtetem oder erwiesenem Verdacht. Die Fürsorgepflicht gilt auch gegenüber dem*der beschuldigten Teilnehmer*in. Achten Sie die (Daten-)Schutzrechte aller Beteiligten: Betroffene, Beschuldigte, Zeug*innen.

8.7. Strafrechtlich relevante Handlungen/Missbrauch

Bereits bei einem vagen Verdacht von strafrechtlich relevanten Handlungen muss immer umgehend professionelle Unterstützung eingeholt werden:

z.B. Lotsenstelle Kindeswohl: 0 61 31 . 25 36 89 oder Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0 800 . 22 55 530.

a) Vorfälle im Bereich des kfd Diözesanverbandes Mainz:

Die Gefährdungssituation muss sofort unterbrochen und so der Schutz der betroffenen Person sowie all jener, die ggf. ebenso gefährdet sind, sichergestellt werden.

Das Diözesanleitungsteam bzw. die Präventionskraft müssen umgehend informiert werden: Hier gelten die Vorgehensweisen und Meldewege im Verdachtsfall des Bistums Mainz. Ansprechbar sind außerdem der Interventionsbeauftragte Wolfgang Kadau (0 61 31 . 25 38 75, Wolfgang.kadau@bistum-mainz.de) und die Ansprechpersonen im Missbrauchsfall.

b) Vorfälle außerhalb der Trägerverantwortlichkeit

Wird im Rahmen der Freizeit ein Fall von (sexualisierter) Gewalt aus dem Umfeld einer*eines Teilnehmer*in aufgedeckt (bspw. im Kontext von Familie, Freundeskreis o.ä.), muss das weitere Vorgehen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft geklärt werden (Kontakt über die Lotsenstelle Kindeswohl >> Lotsenstelle Kindeswohl BDKJ/BJA Mainz fon 0 61 31 . 25 36 89 lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de).

Der Handlungsleitfaden muss allen verantwortlichen Personen in der kfd bekannt sein.

Im Beschwerdefall ist die Informationsweitergabe schriftlich zu dokumentieren.

Die Unterlagen dazu werden in der Geschäftsstelle archiviert.

Quelle: „Kinder schützen – eingreifen und handeln“ Mainz 2021

9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist ein systematischer Ansatz, der darauf abzielt, das institutionelle Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern. Das Qualitätsmanagement umfasst die Überprüfung der ISK-Standards und deren Verbesserung sowie deren Einhaltung.

Zuständig für das Qualitätsmanagement ist das ISK-Team, welches das Diözesanleitungsteam beruft. Das ISK-Team ist die Wächterin der Qualität, regt Reflexion über Regeln an und hinterfragt die Praxis. Es wird jährlich ein Prüfbericht erstellt, der dem DL-Team vorzulegen ist.

Der Bericht gibt Aussagen zu folgende Überprüfungen:

- Einmalige Teilnahme aller Verantwortlichen und Referierenden an einer Präventionsmaßnahme der kfd oder des Bistums Mainz
- Vollständigkeit des Schlüsselverzeichnisses
- Einhaltung der Hausordnung
- Jährliche Schulung aller Verantwortlichen/Organisationseinheiten (DL-Team, DA, Arbeitskreise etc.)
- Bericht in der Diözesanversammlung
- Überprüfung des Organigramms
- Überprüfung der Kontaktdaten von Beratungseinheiten
- Bericht der Präventionskraft
- Personalauswahl (Vorgaben zum ISK eingehalten)
- Diversität im jährlichen Bildungsprogramm/Veranstaltungen
- Kultur der Achtsamkeit
- Besetzung der Bildungsveranstaltungen mit 2 verantwortlichen Frauen/Referentinnen
- Vorhandensein/Inhalt eines Musters zur Erstellung eines ISK-Konzepts für Ortsgruppen
- Stellungnahme/Äußerungen zu Verbesserungen/Fehlverhalten
- Sicherstellung der Veröffentlichung des ISK-Konzepts

10. Aus- und Weiterbildung/Präventionsschulung

Die kfd hat sich dazu verpflichtet, sich weiter mit den systemischen Ursachen von sexuellem und geistlichem Missbrauch zu beschäftigen und Maßnahmen zu ergreifen, dies präventiv zu verhindern. Dazu gehört auch der Bereich der Aus- und Weiterbildung. Über die Präventionsschulungen des Bistums hinaus bietet der kfd Bundesverband Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung an, die sich mit dem Themenkreis beschäftigen. Der Diözesanverband wird diese in sein Bildungsprogramm aufnehmen und darauf hinweisen.

"Die Präventionsordnung des Bistums Mainz sieht vor, dass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult werden. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von:

- angemessener Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz

- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Tätern
- (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- Schnittstellenthemen wie z.B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung."

Link zu Informationen und Angeboten des Bistums Mainz im Bereich von Präventionsschulungen:

[Konzept / Information | Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Bistum Mainz](#)

11. Ansprechpartnerinnen im kfd Diözesanverband Mainz e.V.

Präventionskraft: Sabine Giese-Eichhorn, Tel. 0163-7844619, Sabine.Giese-Eichhorn@kfd-mainz.de

Team Institutionelles Schutzkonzept:

Sabine Giese-Eichhorn, Präventionskraft, Mitglied im Diözesanleitungsteam,
Martina Opitz, Nicole Pawletzki beide Mitglied im Diözesanleitungsteam,
Gisela Franzel, Referentin, Geschäftsführung,
Kirsten Heilmann, Dipl. Soz. Päd., Fachkraft, Syst. Beraterin, Mitglied im
Bildungsausschuss

Geschäftsstelle: Gisela Franzel, Tel. 06151-1524447, Gisela.Franzel@kfd-mainz.de

Diözesanleitungsteam: Sprecherin Yvonne Frische, Stellvertreterin Marianne Fritsch,
Sabine Giese-Eichhorn, Nicole Pawletzki, Martina Opitz.

Alle sind jeweils zu erreichen mit ihrer persönlichen Mailadresse, jeweils mit
Vorname.Nachname@kfd-mainz.de

12. Beratungsstellen

Caritas-Beratungsstellen im Bistum Mainz

Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus Mainz

Lotharstraße 11-13

55116 Mainz

06131 / 90746-0

beratungszentrum@caritas-mz.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes e.V. Worms

Am Bergkloster 2

67547 Worms

06241 / 26 81-0

ehe-familienberatung@caritas-worms.de

Erziehungsberatungsstelle – Beratung für Eltern, Jugendliche und Kinder Bingen

Rochusstraße 8

55411 Bingen

06721 / 91-0

info@caritas-bingen.de

Psychosoziale Beratung und Therapie Gießen – Dienststelle EB, EFL und PSKB

Frankfurter Straße 44

35392 Gießen

0 64 1 / 79 48-0

pskb.giessen@caritas-giessen.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Heppenheim

Bensheimer Weg 16

64646 Heppenheim

0 62 52 / 99 01-15

eb@caritas-bergstrasse.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare Caritasverband Offenbach e.V.

Platz der Deutschen Einheit 7

(Eingang: Kaiserstraße 69)

63065 Offenbach

0 69 / 80 06 4-0

info@cv-offenbach.de

Beratungsstelle Ost (Nebenstelle Rödermark/Ober-Roden) – Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Schulstraße 9

63322 Rödermark

0 60 74 / 30 17 7-0

eb-roedermark@caritas-offenbach.de

Caritas Zentrum Dicker Busch Rüsselsheim

Virchowstraße 23

65428 Rüsselsheim
0 61 42 / 40 96 7-0
caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Seligenstadt
Jakobstraße 5
63500 Seligenstadt
0 61 82 / 89 56-0
eb-seligenstadt@cv-offenbach.de

Beratungszentrum Ost-Nebenstelle Seligenstadt – Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare
Jakobstraße 5
63500 Seligenstadt
0 61 82 / 89 56-0
erziehungsberatung@bz-ost-caritas.de

Weitere Beratungsstellen

Lawine e.V. Hanau

Prävention, Beratung, Therapie bei sexueller Gewalt.
Seit über 30 Jahren in Hanau für den gesamten Main-Kinzig-Kreis
Wir sind telefonisch erreichbar (06181 256602), wir rufen zurück,
Sie können uns per Email schreiben mail@lawine-ev.de oder über das Kontaktformular unserer
Website, wir laden Sie zum Gespräch in die Beratungsstelle ein,
wir können auch Telefonberatungstermine vereinbaren, wir beraten auch per Videochat
Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau, 0 61 81 / 25 66 02
info@lawine-ev.de

Wildwasser

Unabhängige professionelle Fachberatungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Ebenso können sich Freunde und Angehörige von Betroffenen, Fachpersonal und ehrenamtlich Tätige Rat und Hilfe holen. Wildwasser gibt es im ganzen Bundesgebiet. Über die Homepage können die Beratungsstellen auf einer Landkarte eingesehen werden.

wildwasser.de – gegen sexualisierte Gewalt

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch

Darmstädter Strasse 101
65428 Rüsselsheim
0 61 42 / 9 65 76-0
info@wildwasser.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Tel. 08000 116016

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking, Menschenhandel und Gewalt im Rahmen von Prostitution oder Genitalverstümmelung – qualifizierte Beraterinnen stehen hilfesuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite.

Sie beginnt mit der alltäglichen Anmache, mit frauenfeindlicher Sprache, Witzen und Beschimpfungen. Auch wo Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden, wenn sie bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden müssen, um Belästigungen oder Bedrohungen zu entgehen, handelt es sich um eine Form von Gewalt. Direkte Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen sind beispielsweise sexuelle Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, soziale Kontrolle, sexuelle Nötigung, Stalking oder Vergewaltigung.

Hier finden Sie Informationen zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen.

[Gewalt gegen Frauen: Hilfetelefon](#)

13. Inkrafttreten

Die Diözesanversammlung des kfd-Diözesanverbandes Mainz e. V. hat in ihrer Sitzung am 16.11.2024 die vorliegende Fassung beschlossen.

kfd Diözesanverband Mainz e. V. Verantwortliche Gremien nach Satzung

Bistum Mainz	Gremien nach Satzung	Arbeitsgruppen	Veröffentlichungen und Tätigkeitsfelder
<p>Dezernat Seelsorge Bereich 1 Pastorale Räume und Vollzüge Kerstin Aufenanger Frauenpastoral Janina Adler Frauenkommission</p> <p>AG Verbände Nicole Pawletzki</p> <p>Das Bistum Mainz stellt den Großteil der Finanzierung von Personal, Sachkosten und Räumen zu Verfügung.</p> <p>Die Referentin, Geistlich-Theologische Begleiterin und Sekretärin sind beim Bistum Mainz angestellt.</p> <p>Es gibt eine enge Kooperation und Abstimmung mit den diözesanen Stellen s.o.</p>	<p>kfd-Gruppen (eigenständig) und Einzelmitglieder stimmberechtigt in Diözesanversammlung</p> <p>Diözesanversammlung: Beschlussfassendes Gremium Stimmberechtigte Delegierte und Mitglieder, beschlussfassend</p> <p>Diözesanausschuss: 25 Mitglieder aus den Regionen und Delegationen im Verband, beratend, Netzwerk im Verband</p> <p>Diözesanleitungsteam: Beschlussfassendes Gremium, Verantwortlich nach Vereinsrecht Yvonne Frische, Marianne Fritsch, Sabine Giese-Eichhorn, Hedwig Kluth (GTB) Martina Opitz, Nicole Pawletzki, zu zweit vertretungsberechtigt</p> <p>kfd Bundesverband Geschäftsstelle Düsseldorf Anbindung durch Mitgliedschaft des DV Mainz im BV, Beschlussfassend für die kfd bundesweit, subsidiäre Zusammenarbeit, Delegierte des DV Mainz in Ständige Ausschüsse</p>	<p>Geschäftsstelle: Kursverwaltung, Anlaufstelle für Anfragen, Mitgliederverwaltung, Gremienbetreuung Gisela Franzel, Referentin, Christa Göbel, Sekretärin</p> <p>Präventionskraft: Sabine Giese-Eichhorn</p> <p>Team Institutionelles Schutzkonzept im DV Mainz: Gisela Franzel, Sabine Giese-Eichhorn, Kirsten Heilmann, Martina Opitz, Nicole Pawletzki</p> <p>Arbeitskreis Verbandsentwicklung: Monika Dinges-Krol, Marianne Fritsch, Sabine Giese-Eichhorn, Gisela Franzel, Renata Zöllner</p> <p>Adventskalenderteam: Sonja Baumann, Hedwig Kluth, Ingrid Kraus, Adelheid Roll, Tina Thomas, Ursula Wendling</p> <p>Arbeitskreis Politik und Gesellschaft: Irene Burkert, Gisela Franzel, Ursula Koch, Birgit Müller, Bianca Preis-Vettel, Rita Schierhorn</p> <p>Bildungsausschuss Sabine Giese-Eichhorn, Gisela Franzel, Kirsten Heilmann, Ursula Wendling</p> <p>Öffentlichkeitsausschuss: Yvonne Frische, Gisela Franzel, Nicole Pawletzki, Astrid Stäblein, Renata Zöllner</p>	<p>Kontakt zu Gruppen und Einzelmitgliedern durch Treffen</p> <p>Arbeit in den Gremien des Diözesanverbandes</p> <p>Veranstaltungen des Bildungsprogramms: In Bildungshäusern und digital per Zoom. Bezugsgruppen: Kursteilnehmerinnen, Referentinnen, Kinderbetreuer:innen</p> <p>Veröffentlichungen Junia—Mitgliederzeitschrift des Bundesverbandes Nah dran: Infozeitschrift mit Neuigkeiten aus dem DV Mainz, kfd Adventskalender „Weibliche Weihnacht“ Homepage, Newsletter, Chat-Gruppen bei Signal und Threema von Mitarbeitenden Instagram Facebook</p>

Organigramm in Bezug auf das Institutionelle Schutzkonzept im kfd Diözesanverband Mainz e. V.

Zuständigkeiten innerhalb des Bistums Mainz

Stephanie Rieth, Bevollmächtigte des Generalvikars und als Bistumsleitung zuständig für das Thema sexualisierte Gewalt
Tel. 06131 / 253 -113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Koordinationsstelle Prävention
Constanze Coridaß
Präventionsbeauftragte
Leitung Koordinationsstelle
06131 / 253-287
praevention@bistum-mainz.de

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung:
Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 -848
intervention@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Unabhängige Ansprechperson
Annetraud Jung
0176 / 12 53 92 45
annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Direkte Zuständigkeiten innerhalb des Diözesanverbandes

Präventionskraft:
Sabine Giese-Eichhorn, Tel. 0163/7844619,
Sabine.Giese-Eichhorn@kfd-mainz.de

Team Institutionelles
Schutzkonzept im DV Mainz: Gisela Franzel, Sabine Giese-Eichhorn, Kirsten Heilmann, Martina Opitz, Nicole Pawletzki

Diözesanleitungsteam:
Beschlussfassendes Gremium, Verantwortlich nach Vereinsrecht
Yvonne Frische, Marianne Fritsch, Sabine Giese-Eichhorn, Hedwig Kluth (GTB) Martina Opitz, Nicole Pawletzki, jeweils erreichbar über Vorname.Nachname@kfd-mainz.de

Geschäftsstelle: Kursverwaltung, Anlaufstelle für Anfragen, Mitgliederverwaltung, Gremienbetreuung
Gisela Franzel, Referentin,
Tel. 06151/1524447
Gisela.Franzel@kfd-mainz.de

Christa Göbel, Sekretärin
Tel. 06151/1524449
Christa.Goebel@kfd-mainz.de
info@kfd-mainz.de

Unabhängige Beratungsstellen:

Ute Leonhardt
Unabhängige Ansprechperson
0176 / 12 53 91 67
ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
0800/225530
Telefonzeiten:
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Eine insofern erfahrende Fachkraft, die auf Honorarbasis den Verband auf Anfrage unterstützt.

Weitere Adressen:
s. Liste im Anhang

Unterstützerinnen im Verband

Diözesanausschuss: 25 Mitglieder aus den Regionen und Delegationen im Verband, beratend, Netzwerk im Verband, Leitung: Diözesanleitungsteam

Bildungsausschuss
Sabine Giese-Eichhorn, Gisela Franzel, Kirsten Heilmann, Ursula Wendling

Öffentlichkeitsausschuss:
Yvonne Frische, Gisela Franzel, Nicole Pawletzki, Astrid Stäblein, Renata Zöllner

Je nach Bedarf andere Gruppierungen innerhalb des Verbandes, des Bistums oder von anderen Institutionen

kfd Bundesverband
Geschäftsstelle Düsseldorf
Informationen und Handlungsperspektiven zu spirituellem und sexuellem Missbrauch in der Kirche, flankierende Maßnahmen wie Bildungsveranstaltungen